

x St. Galler Tagblatt, Stadtausgabe	30.764
x St. Galler Tagblatt, Gossau	6.023
x Toggenburger	5.540
x Appenzeller Zeitung	17.931
x Ostschweizer Tagblatt	9.399
x Bodensee Tagblatt	14.780
x Wiler Zeitung - Volksfreund	16.870
x Der Rheintaler	14.309
x Mittelthurgauer Tagblatt	1.140

Umstrittenes Schächten

In der Schweiz soll das Schächtverbot gelockert werden –
Die Meinungen über diese Schlachtmethode von Tieren sind kontrovers

Vor 108 Jahren, am 20. August 1893, sprachen sich die Schweizer Bürgerinnen und Bürger für ein Schächtverbot aus. Bei dieser Schlachtmethode werden Vögel und Säugetiere, im wesentlichen Rinder, Schafe und Ziegen, ohne vorherige Betäubung entblutet. Die Abstimmung fiel damals äusserst knapp aus. 11,5 Stände entschieden für ein Verbot, 10,5 Kantone waren dagegen. Zuletzt gab ein Mehr von 62 Stimmen im Halbkanton Nidwalden den Ausschlag.

Der Abstimmung ging, wie der Jurist Pascal Krauthammer in seiner Dissertation «Das Schächtverbot in der Schweiz» belegt, eine massive antisemitische Kampagne voraus. Namhafte Tageszeitungen brandmarkten das Schächten als «grausamen Martertod», «jüdische Mordmetzgerei» oder «grässlichen Judenhokuspokus». Die Abstimmung wurde auch zur Humanitäts- und Fortschrittsfrage hochstilisiert. In einem Flugblatt der Schächtgegner hiess es etwa: «Wir vertrauen jedoch auf den gesunden Sinn des Schweizervolkes, das sicherlich nicht so inhuman denkt und handelt, um durch eine solche Schlussnahme aus den Reihen der zivilisierten Völker auszuschneiden und ins finstere Mittelalter zurückzufallen».

Ähnliche Argumentationen

Ein Jahrhundert später werden die selben Geister wieder wachgerufen und bedienen sich aus dem Repertoire antisemitischer Vorurteile. «Vom Holocaust an den Nutztieren» oder vom «Schächtholocaust» ist im Zusammenhang mit dem Schächten die Rede. Angesichts einer zunehmend aufgeheizten Atmosphäre ist es kein Wunder, dass eine nüchterne Auseinandersetzung mit dem Thema Schächten schwer fallen kann. Befürworter der Schlachtmethode werden verunglimpft, und Gegner müssen darauf achten, nicht

in einen Topf mit Rassisten und Antisemiten geworfen zu werden.

Dennoch existieren auch differenzierte Meinungen zum Thema Schächtverbot, wie die von Urs Schatzmann, Professor am Departement für klinische Veterinärmedizin der Universität Bern. Der Wissenschaftler kommt zum Schluss: «Das Argument, dass es sich beim Schächten um eine qualvolle Art des Tötens handelt, kann nach heutigen Kenntnissen nicht von der Hand gewiesen werden.» In einem Beitrag für die NZZ, erschienen am 10. Oktober dieses Jahres, fordert Schatzmann, dass Schlachttiere vor dem Schächten betäubt werden sollten. Immerhin dauere es beim Rind über dreissig Sekunden, bis keine Aktivitäten in der Hirnrinde mehr aufgezeichnet würden. «Wenn im neuen Tierschutzgesetz von der Würde des Tieres die Rede ist, dann habe ich Mühe damit, wenn das Schächten zugelassen wird», sagt Urs Schatzmann.

Stress und Schmerzen

Matthias Moje vom Institut für Technologie der deutschen Bundesanstalt für Fleischforschung im fränkischen Kulmbach steht dem Schächten ebenfalls kritisch gegenüber. Problematisch sei dabei nicht nur der Schnitt durch die empfindliche Halsregion der Tiere, sondern bereits die Vorbereitung des Schlachtvorganges. «Rinder werden häufig auf den Rücken gedreht. Man darf davon ausgehen, dass diese unnatürliche Körperhaltung beim Tier bereits massiven Stress und Schmerzen erzeugt.»

Dennoch ergreift der Veterinärmediziner nicht grundsätzlich Opposition gegen das Schächten. Moje stellt Religionsfreiheit letztlich über den Tierschutz, verbindet dies jedoch mit gewissen Auflagen. «Die Tiere sollten, was ohne weiteres möglich ist, nicht in der so genannten Weinbergfalle, in der sie auf dem Rücken

liegend fixiert, sondern im Stehen geschächtet werden. Die Schächter sollten bei ihrer Arbeit darüberhinaus sehr streng kontrolliert werden.»

Moje bemängelt, dass ein nicht unerheblicher Teil der geschächteten Tiere, vor allem Lämmer und Schafe, als nicht kosher eingestuft und auf dem normalen Fleischmarkt landen würden. «Ich plädiere für eine spezielle Kennzeichnung dieses Fleisches. Der Verbraucher sollte wissen, was er vor sich hat und selber entscheiden können, ob er ein Produkt konsumieren möchte, das auf diese Art und Weise gewonnen wurde.»

Kritik kommt auch aus den Reihen des Tierschutzes. Der Geschäftsführer der «Stiftung für das Tier im Recht», Antoine Goetschel, etwa konsumiert kein Fleisch mehr, seit er 1985 einer Schächtung und einer Schlachtung in Frankreich beiwohnte. Der Jurist, der selber jüdischen Glaubens ist, würde es begrüßen, wenn die Schlachttiere vor dem Schächten betäubt würden. «Ich denke, dass es Betäubungsmethoden gibt, die eine Schächtung auch nach jüdischen Religionsgesetzen zulassen. Man sollte verstärkt nach einer Lösung suchen, die sowohl für liberale als auch orthodoxe Juden tragbar ist.»

Viele Betäubungen gelingen nicht

Der Tierschützer bedauert allerdings, dass mit dem Thema Schächten ein Randgebiet des neu entworfenen Tierschutzgesetzes überhöhte Aufmerksamkeit erhalte. «Man darf nicht vergessen, dass auch bei der konventionellen Schlachtung viele Betäubungen nicht gelingen und diese Tiere dann ebenfalls sehr stark leiden. Das Schächten sieht zudem wesentlich dramatischer aus als eine konventionelle Schlachtmethode.»

Dies sieht auch Urs Peter Müller vom Rechtsdienst des Bundesamtes für Veterinärwesen so, der für die Formulierung des neuen Tierschutzgesetzes mitverant-

wortlich zeichnet. «Der Schlachtvorgang, wenn das Blut fliesst und das Tier in den letzten Zuckungen liegt, hat für den Laien etwas Dramatisches. Dies umso mehr, als wir heute eine wesentlich grössere Distanz zum toten Tier haben. In der (Verkaufs-)Metzgerei liegt fertig geschnittenes, rosarotes Fleisch aus. Früher hingen dort halbe Schweine oder Rinder.»

Der Import ist erlaubt

Für Müller ist das Schächtverbot am unbetäubten Tier in der Schweiz nicht mehr aufrechtzuerhalten, weil die Einfuhr von Schächtfleisch in die Schweiz erlaubt ist. «Wir können das hierzulande nicht verbieten und dann das Fleisch aus dem Ausland importieren. Das bedeutet doch, dass wir uns um die Tiere im Ausland füttern.» Deshalb habe der Bundesrat beschlossen, die im EU-Recht verankerte und auch vom Europarat abgesegnete Ausnahme des Schächtens für Religionsgemeinschaften in der eidgenössischen Rechtsprechung zu übernehmen.

Rückendeckung bekommt die Regierung dabei auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der in einem jüngst ergangenen Urteil das Schächten erstmals als wesentliche Form der Religionsausübung der Juden akzeptiert und es als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschütz-

tes Recht bezeichnet. Da die Schweiz die EMRK anerkennt, bedeutet das Schächtverbot auch juristisch eine Einschränkung der Gewissensfreiheit.

Der Entwurf für das neue Tierschutzgesetz sieht denn auch vor, das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug mit einer Bewilligung der zuständigen Behörde in bewilligten Schlachthanlagen für Religionsgemeinschaften zuzulassen, denen zwingende Vorschriften das betäubungslose Schlachten vorschreiben oder den Genuss von Tieren untersagen, die vor dem Blutentzug betäubt worden sind.

«Die letzte Diskriminierung fällt»

Beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) stösst das Gesetz auf uneingeschränkte Zustimmung. «Mit dem Schächtverbot fällt die letzte religiöse Diskriminierung, die noch im Gesetz verankert ist», sagt Rolf Halonbrenner. Den Einwänden aus Tierschutzkreisen hält das Mitglied der Geschäftsleitung für religiöse Angelegenheiten entgegen, das rituelle Schächten werde von hoch qualifizierten Spezialisten ausgeführt.

In einer Stellungnahme weist der SIG darauf hin, dass es der jüdische Glaube verbiete, Lebewesen Leiden zuzufügen. Beim Schächtschnitt werde die Blutversorgung des Gehirns unterbrochen, weshalb

das Tier sofort sein Bewusstsein verliere und später sterbe. Der SIG stützt seine Behauptung auf eine Untersuchung von Heinrich Spörri, dem ehemaligen Direktor

des Veterinär-Physiologischen Instituts der Universität Zürich. Spörri kommt zu dem Schluss: «Auf Grund von Beobachtungen an rund fünfzig geschächteten Tieren sowie Versuchen an Kaninchen, Schafen, Ziegen und Rindern in unserem Laboratorium, wobei den Tieren entweder in Narkose oder Lokalanästhesie in Nachahmung des Schächtens die Halsschlagader eröffnet wurde, bin ich überzeugt, dass das Schächten den Tieren keine oder wenigstens nicht mehr Schmerzen bereitet als eine der oben erwähnten Tötungsarten.» Gemeint sind damit Bolzenschussapparat, CO₂-Gas oder Stromschlag.

«Zentrale religiöse Überlieferung»

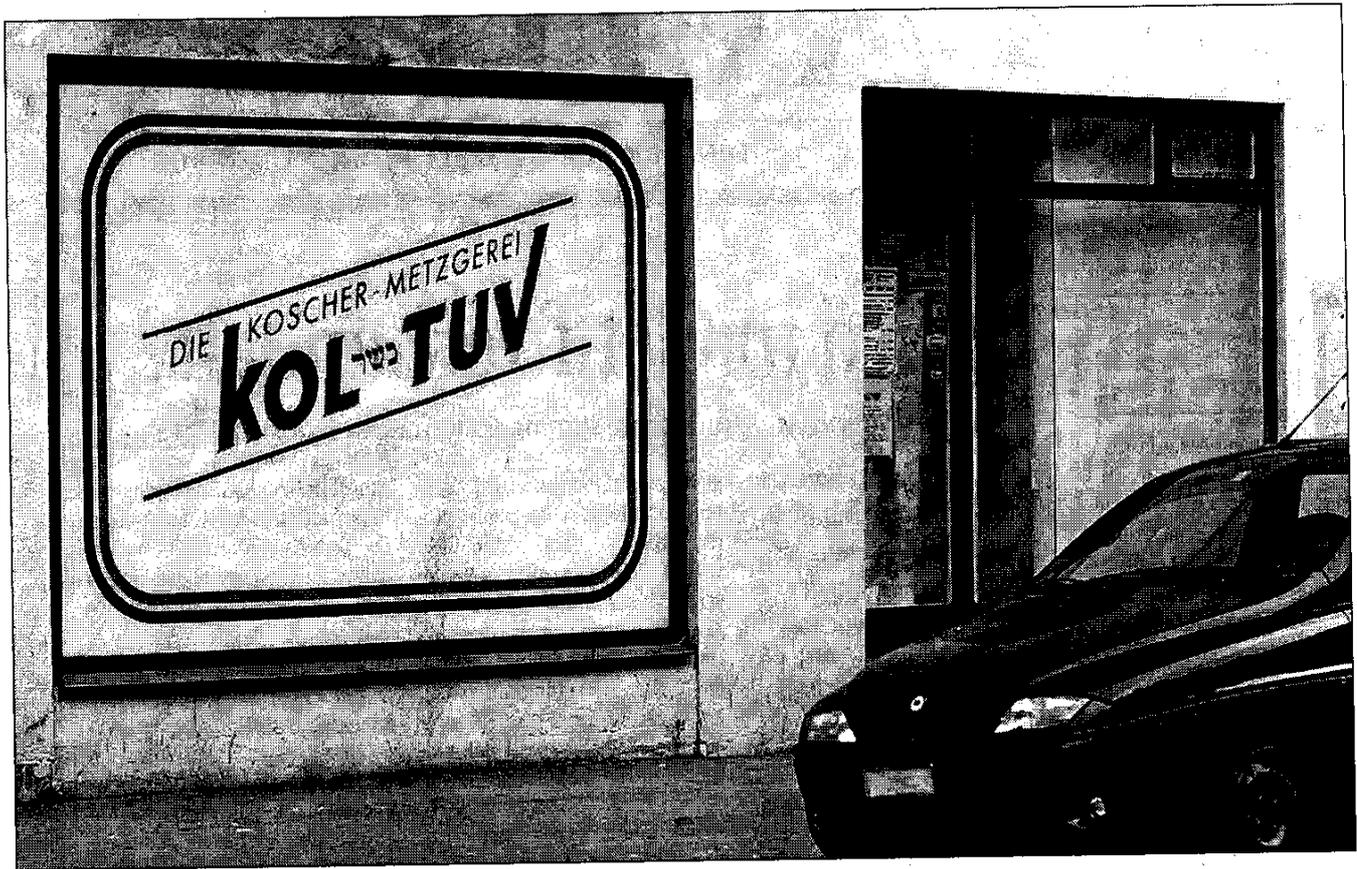
Dennoch suchen die jüdischen Gemeinden nach Wegen, die Qual der Tiere möglichst zu verkürzen und zu verringern. So wird beispielsweise in Wien ein spezielles Schächtverfahren angewendet. Dabei wird das Rind wenige Sekunden nach dem Schächtschnitt mit einem Bolzenschussapparat betäubt. «Unser Rabbiner hat diese Schlachtmethode akzeptiert», sagt Jakob Weiser, der seit zwanzig Jahren als Schächter in Wien arbeitet. Kälber und Schafe würden zudem nicht in die Rückenlage gezwungen, sondern an den Hinterbeinen hochgezogen.

Prinzipiell zeigt sich Rolf Halonbrenner Neuerungen aufgeschlossen, die das Leid der Tiere so weit wie möglich verringern. «Das Schächten von stehenden Tieren wäre durchaus möglich. Wenn bewiesen wird, dass die Tiere grösseren Stress erleiden als bei herkömmlichen Schlachtmethoden, werden wir auch nach weiteren Verbesserungen suchen». Doch Halonbrenner stellt auch unmissverständlich klar: «Das Schächten ist für uns Juden eine zentrale religiöse Überlieferung.»

Bernhard Matuschak

Seit 1893 ist das Schächten am unbetäubten Tier in der Schweiz gesetzlich untersagt. Im Entwurf für das neue Tierschutzgesetz steht der Bundesrat nun vor, dieses Verbot zu lockern. Das Vorhaben löst nicht nur eine sachlich geführte Debatte aus, Befür-

worter der Schlachtmethode werden verunglimpft und Gegner müssen darauf achten, nicht in einen Topf mit Rassisten und Antisemiten geworfen zu werden. Dennoch existieren auch differenzierte Meinungen zum Thema. Ein Diskussionsbeitrag



Ein Zürcher Verkaufsgeschäft mit koscheren Fleischprodukten von geschächteten Tieren.

Bild: ky